

10 Jahre ARGE landwirtschaftliche Wildhalter Österreichs



Am 22. September 2007 fand in Nußdorf am Attersee die diesjährige Jahreshauptversammlung der ARGE landwirtschaftlicher Wildhalter Österreichs statt, die dabei ihr 10-jähriges Bestehen feiern konnte.

Obmann Erhart konnte unter den Anwesenden als Ehrengäste Herrn Landeskammerrat Johann Schachl, Herrn Landesjägermeister LAbg. Sepp Brandmayr und als Fachreferenten Herrn Dr. Harald Fötschl vom Amt der steiermärkischen Landesregierung begrüßen.

Tätigkeitsbericht des Obmannes:

Obmann Engelbert Erhart brachte eingangs einen Rückblick auf 10 Jahre ARGE landwirtschaftlicher Wildhalter.

Die Gründung des Verbandes erfolgte am 3. Oktober 1997 in Mannswörth in Niederösterreich.

Ziel war es, ein gemeinsames Sprachrohr für die österreichische landwirtschaftliche Wildhaltung zu haben, um Anliegen von bundesweiter Relevanz besser vertreten zu können. Darüber hinaus sollte der Erfahrungsaustausch über die Bundesländergrenzen verbessert werden.

Eine der ersten Aktivitäten war die Erstellung einer verbandsinternen Leitlinie für die gute fachliche Praxis in der Wildhaltung. Dazu wurden die beiden Experten Dr. Miroslav Vodnansky (Haltung, Gehegegestaltung) und Dr. Peter Vitus Stangl (Anforderungen an Schlach-

tung und Schlachtraum) beauftragt, eine Unterlage zu erstellen. Diese konnte bei der Jahreshauptversammlung 1998 präsentiert werden.

1998 konnte auch bereits die Hoftafel „Wild aus dem bäuerlichen Gehege“ vorgestellt werden. Diese wird seither bei vielen Betrieben erfolgreich zu Werbezwecken genutzt.

Der „Medikamentenskandal“ 2001 hatte auch Auswirkungen auf die Wildhaltung, weil mit dem dadurch ausgelösten neuen Tierarzneimittel-Kontrollgesetz die Durchführung der Immobilisierung durch den Gehegebesitzer ab sofort nicht mehr zulässig war.

Nach langen und äußerst schwierigen Verhandlungen konnte die ARGE eine Lösung dahingehend erreichen, dass im Rahmen des TGD ein Spezialprogramm „Anwendung von Arzneimitteln bei Wild im Gehege“ geschaffen werden konnte.

Wildhalter, die Teilnehmer im TGD sind und einen zweitägigen Sachkundeflehrgang absolvieren, können damit vom Tierarzt in die Anwendung von Narkosemitteln eingebunden werden. Mittlerweile haben seit Herbst 2004 bereits 420 Teilnehmer einen solchen Kurs absolviert.

Ein weiteres Thema, bei dem die ARGE stark gefordert wurde, war die Diskussion über das neue Bundestierschutzgesetz. In der Verordnung, in der die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere im Detail geregelt wird, ist auch ein Kapitel über die Haltung von Dam-, Rot- und Sikawild in Gehegen enthalten.

In Gesprächen mit den zuständigen Ministerien konnte die ARGE ihre Positionen einbringen, so dass letztendlich eine Regelung zustande kam, mit der die Wildhalter leben können.

Mit dem Tierschutzgesetz wurde auch normiert, dass Personen, die Zuchtwild im Gehege zwecks Schlachtung erlegen, sachkundig sein müssen.

Die ARGE ließ daher Unterlagen für einen Sachkundeflehrgang erstellen, in dem der Wildhalter über den tierschutzgerechten Abschuss im Gehege informiert wird.

Gleichzeitig beinhaltet der Kurs Informationen über die Erkennung von Krankheiten am lebenden Tier, so dass dieser Kurs den Tierhalter auch berechtigt, für einen Zeitraum von 4 Wochen nach der letzten tierärztlichen Lebendbeschau selbst die Lebendbeschau vor dem Abschuss durchzuführen.

Auch für diesen Lehrgang gibt es bereits eine Reihe von Absolventen.

Nachdem das Internet im Verkauf und in der Informationsbeschaffung ein immer stärkeres Gewicht bekommt, wurde von der ARGE eine Homepage installiert, die gleichzeitig auch eine Plattform für die Landesverbände bietet. 2006 konnte die Homepage erstmals vorgestellt werden.

Im zweijährigen Abstand werden von der ARGE auch mehrtägige Exkursionen veranstaltet, die den Teilnehmern einen „Blick über den Zaun“ ermöglichen. Begonnen wurde 2001 mit einer Fahrt nach Polen.

ARGE-Exkursionen

Polen 2001



2003 ging die Reise nach Norddeutschland und Holland. 2005 standen Betriebe im bayrischen Wald auf dem Besuchsprogramm und 2007 wurde schließlich die Gegend südlich des Plattensees in Ungarn besichtigt, wo sich mit dem Gehege der Universität Kaposvar ein äußerst interessanter Betrieb befindet.

Ungarn 2007



Daneben pflegt die ARGE auch internationale Kontakte. So ist sie seit 1997 Mitglied der europäischen Hirschhaltervereinigung FEDFA.

Auch Betrieben aus Neuseeland konnte die ARGE schon die österreichische Wildhaltung präsentieren. Zuletzt im Sommer 2007 waren dazu zwei Hirschhalter aus Neuseeland in Österreich.



Die Neuseeländer betreiben die Wildhaltung äußerst professionell, allerdings in ganz anderen Dimensionen als wir in Österreich.



Vorstandsneuwahl:

Bei der anschließenden Neuwahl der Vorstands wurde der bisherige Obmann Engelbert Erhart aus Melk einstimmig in seiner Funktion bestätigt. Zum Obmannstellvertreter wurde Hermann Papst aus Feldbach in der Steiermark gewählt.

Dr. Harald Fötschl, stv. Veterinärdirektor beim Amt der steiermärkischen Landesregierung: „Die Leitlinie für eine gute Betriebspraxis bei der Schlachtung und Zerlegung von Farmwild; Anforderungen an Schlachtbetriebe in der Direktvermarktung ab 2010“



Dr. Fötschl informierte eingehend über die rechtlichen Anforderungen bei der Schlachtung von Gehegewild. Hier gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei der Schlachtung von anderen landwirtschaftlichen Nutztieren. Er berichtete, dass alle Schlachtstätten, die derzeit nur für den innerösterreichischen Verkauf zugelassen sind (runder Beschaustempel) bis Ende 2009 eine Zulassung für den EU-weiten Verkauf (ovaler Beschaustempel) brauchen. Wer diese Zulassung bis Anfang 2010 nicht hat, darf ab dann nicht mehr schlachten. Es wird daher notwendig sein, sich diesbezüglich mit seinem Amtstierarzt im Lauf des kommenden Jahres in Verbindung zu setzen.

Hinsichtlich der baulichen Anforderungen wird es keine höheren Anforderungen als bisher gelten werden. Es wird aber im Bereich der Aufzeichnungen über die Betriebshygiene mehr erforderlich sein als bisher.

Zum Thema „Zulassung als Schlachtbetrieb“ wird es auch noch umfangreiche Information in den Bundesländern geben.

In weiterer Folge informierte Dr. Fötschl über den Entwurf einer „Leitlinie über das Schlachten von Farmwild“. Hier geht es insbesondere um den Bereich vom Abschuss im Gehege bis zur Verbringung in den Schlachtraum.

Hier soll auch eine Möglichkeit geschaffen werden, bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen das geschossene Tier schon außerhalb des Schlachtbetriebes auszuweiden und erst dann in einen zugelassenen Schlachtraum zu verbringen. Auch die Variante eines Schlachtraumes kombiniert mit einem mobilen Kühlraum ist in Diskussion.

Alois Koglgruber: „Grünlanderneuerung im Gehege“

Herr Alois Koglgruber aus St.Georgen/Walde im unteren Mühlviertel betreibt ein Gehege mit ca. 10 ha Rotwild auf rd. 900 m Seehöhe.

Um die Ertragskraft des Grünlandes aufrecht zu erhalten wie auch auf Grund der GAP-Regelungen über die Grünlandwerdung von Ackerflächen (Acker, der länger als 5 Jahre mit gleicher Futternutzung, wird im Mehrfachantrag zu Grünland)betreibt der Betrieb seit mehreren Jahren Grünlanderneuerung im Gehege.

Dazu wird im Herbst auf einem Teil der Gehegefläche mit einem Kultivator die Grasnarbe aufgerissen, so dass sie über Winter teilweise verrottet.

Im Frühjahr wird seicht gepflügt, geeggt, Hafer eingesät und in einem zweiten Arbeitsgang eine Wildäsungsmischung, ergänzt um verschiedene Gräser, oberflächlich gesät.

Im Mehrfachantrag kann daher die Kultur Hafer angegeben werden.

Wenn der Hafer im Frühsommer in der Teigreife ist, wird die Fläche für die Herde freigegeben. Nach ca. 3 Wochen erfolgt ein Reinigungsschnitt und das Mähgut wird geheut.

Der Bestand wird dann bis zu 5 Jahre genutzt.

Durch diese regelmäßige Erneuerung ist das Grünland dauerhaft sehr ertragskräftig und der Betrieb gewinnt regelmäßig auch noch Winterfutter im Gehege.

Nachdem in vielen Gehegen die wertvollen Obergräser durch die jahrelange dauernde Beweidung verloren gegangen sind, ist das eine gute Möglichkeit zur Grünlandverbesserung.

Die Tagungsteilnehmer zeigten sich von den Ausführungen von Herrn Koglgruber, die er mit Fotos untermauerte, sehr beeindruckt.

Fa. Sansystems: Wasseraufbereitung durch Ultrafiltration

Die Firma Sansystems aus Vorchdorf stellte eine Möglichkeit vor, Wasser aus Hausbrunnen durch einen Spezialfilter, der in der Hauptleitung eingebaut wird, keimfrei zu machen.

Nachdem in der Direktvermarktung bakteriologisch einwandfreies Wasser gefordert ist, bei manchen Hausbrunnen dies aber nur schwer zu erreichen ist, stellt der Filter eine Möglichkeit dar, dieses Ziel doch noch zu erreichen.

Wildackermischung:

Herr Schmidt aus der Steiermark stellte eine Wildackermischung vor, die speziell auf die Anforderungen im Gehege (Trittfest, verbissfest, trockenheitsverträglich) ausgelegt ist.

DI Franz Vogelmayr: „Rechtliche Bestimmungen beim Tiertransport“

Der ARGE-Geschäftsführer informierte eingehend über die Bestimmungen, die auf Grund der neuen EU-Verordnung beim Tiertransport zu beachten sind.

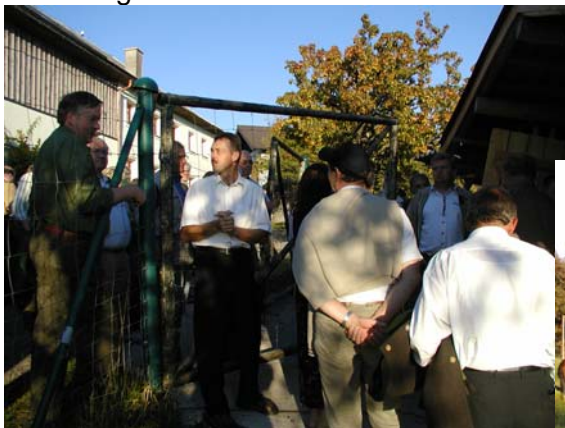
Bei einer Transportstrecke von mehr als 50 km ist vor allem auf das Mitführen eines Transportscheins wichtig, in dem Versandort, Empfangsort, Verladezeitpunkt und voraussichtliche Transportdauer eingetragen sind. Außerdem ist bei über 50 km Transport das Fahrzeug als Tiertransport zu kennzeichnen.

Wird weiter als 65 km transportiert, ist außerdem bei der BH eine Registrierung des Betriebs notwendig.

Im Anschluss an die Fachtagung wurde der Damwildbetrieb Spießberger auf dem Gahberg bei Weyregg/Attersee besichtigt. Da der Betriebsleiter außerlandwirtschaftlich berufstätig ist wurde vor einigen Jahren von Rinder- auf Wildhaltung umgestellt. Der Betrieb verfügt auch über einen zugelassenen Schlachtraum, der ebenfalls besichtigt werden konnte.

Die Damtierherde zeigte sich als wenig scheu, und obwohl 2 Busse mit rd. 90 Personen gekommen waren, konnten die Tiere teilweise aus unmittelbarer Nähe beobachtet werden.

Der Betrieb besticht durch ein hohes Maß an Sauberkeit sowohl in der Schlachtung wie auch im Gehege.



Bildmitte: Herr Wolfgang Spießberger informiert die Exkursionsteilnehmer.



Den Abschluss bildete ein gemütlicher Hüttenabend auf der Kreuzing-Alm, nicht weit vom Betrieb Spießberger.

Am Sonntag gab es dann für jene, die in Weyregg übernachtet hatten, noch ein Exkursionsprogramm. In Gmunden stand eine Besichtigung des Seeschlosses Ort am Programm. Von dort ging die Fahrt weiter nach Vorchdorf zum Betrieb Pointner, einem langjährigen Rotwildzuchtbetrieb. Dort gab es bei Wildspezialitäten des Betriebes einen gemütlichen Ausklang.